

Hygienekonzept der Abteilung Sportensemble Chemnitz

Gültig ab 22. Juni 2020

Änderungen gegenüber der Version vom 25. Mai 2020 sind farbig markiert

1. Grundlage zur Durchführung des Trainings bilden die „Die 10 Leitplanken des DOSB“, die „Organisationshilfe des DTB zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“, die „Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB Sportarten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“, die „Übergangsregeln für die Disziplin Kunstradfahren“ vom BDR sowie die Allgemeinverfügung des SMS zur Anordnung von Hygieneauflagen in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Die Teilnahme am Training darf nur erfolgen, wenn die Sportler und deren Angehörige/Personen im selben Hausstand lebend, frei von Erkältungssymptomen sind. Dafür ist einmalig, vor dem ersten Training, ein Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen und lediglich bei Bedarf entsprechend durch die Eltern / Sportler zu aktualisieren.
3. Die Größe der Trainingsgruppen liegt bei maximal 14 Sportlern für die TH der Annenschule, maximal 20 Sportlern für die TH der Grimmschule und maximal 10 Sportlern für den GR der Grimmschule – je nach Bewegungsintensität. Der Mindestabstand sollte in jedem Fall 2 Meter betragen und ist die gesamte Zeit auf dem Schul- und Sportgelände einzuhalten. Körperkontakt ist zugelassen, aber die Trainingspartner sind nach Möglichkeit nicht zu wechseln. In den Pausen und bei sonstigen Gelegenheiten ist nach wie vor der Mindestabstand einzuhalten.
4. Die Trainingsgruppen sollten stets in der gleichen Besetzung durchgeführt werden. Es ist eine exakte Anwesenheitsliste zu führen, auch der anwesenden Übungsleiter/Trainer, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
5. Die Eltern / Begleitpersonen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Das bedeutet, die SportlerInnen werden am Tor dem Trainer übergeben. Dabei werden keine Gruppen gebildet und der Mindestabstand ist einzuhalten.
6. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

7. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (30 Sek.) oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die grundlegenden Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes sind einzuhalten (siehe Aushang).
8. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht zwingend notwendig. Es wird aber empfohlen, eine bei sich zu tragen, um bspw. bei Erste-Hilfe-Maßnahmen geschützt zu sein.
9. In den Umkleiden dürfen sich zeitgleich 6 Personen aufhalten, auch hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten. Wir empfehlen jedoch nach wie vor das Erscheinen in Trainingsbekleidung. Die Waschbecken sind einzeln zu nutzen. Alle Türen bleiben, wenn möglich, geöffnet.
10. Der Beginn der Trainingseinheit bedeutet, die Sportler betreten das Gelände. Es wird sich nicht schon vorher in den Räumlichkeiten aufgehalten und auch im Anschluss an das Training wird das Gelände zügig verlassen. Bitte die Trainingseinheiten nicht überziehen, damit die Gruppen nicht aufeinandertreffen. Die 15 Minuten Pause sind zum Lüften und Desinfizieren zu nutzen. Der Trainer der jeweils stattgefundenen Trainingsgruppe ist dafür zuständig.
11. Die vereinseigenen Matten, Bodenläufer und Geräte dürfen von allen genutzt werden. Diese sollten nach jedem Training gereinigt / desinfiziert werden. Da wo es sich anbietet, sollten dennoch die Geräte nicht durchgetauscht werden. Der zuständige Trainer ist jeweils für die Desinfektion verantwortlich. In den Trainingsgruppen, in denen die Geräte nicht zu desinfizieren sind, sollten die Hände der Sportler vor und nach der Nutzung der Geräte mind. 30 sek. gewaschen oder desinfiziert werden.
12. Ein Barfußtraining ist untersagt.
13. Grundsätzlich wird an den „gesunden Menschenverstand“ appelliert, um das Infektionsrisiko weitestgehend zu minimieren.